Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0046/19	01.02.2019

zum/zur

F0020/19 – Stadtrat Reinhard Stern/Fraktion CDU/FDP/BFM

Bezeichnung

Reinigung der Schrote

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	12.02.2019

Es wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wer ist für die Reinigung der Schrote auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zuständig?

2. Was sieht der Vertrag für die Reinigung vor, d. h. in welchen Abständen soll die Reinigung des Flussbettes vorgenommen werden?

3. Kann die Stadt Magdeburg bei außergewöhnlichen Umständen, z. B. bei langer Trockenheit, eine Reinigung außerhalb der vorgesehenen Vertragszeiten vornehmen lassen?

Die Schrote ist ein Gewässer I. Ordnung und untersteht damit gemäß Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt dem Land. Die Unterhaltung, wozu auch die Reinigung zählt, obliegt dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW). Daher werden die Unterhaltungsintervalle vom LHW festgelegt.

Holger Platz